

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 520/2018-5
Stand	23.10.2018

Betreff Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV; Auswirkungen auf das Busliniennetz und den Leistungsumfang

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Konzept,
2. beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen der Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten durchzuführen.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Ein Konzept zur Überführung der bislang im freigestellten Schülerspezialverkehr durchgeführten Fahrten wurde nun vom Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet, vorgestellt und innerhalb der Verwaltung sowie mit Vertretern der Fraktionen, Schulleitern und Schulpflegschaften diskutiert.

Die vom RSK vorgelegte Konzeption enthält folgende Bestandteile:

1. Taktverdichtung der Buslinien 817 und 818 zu einem 30-Minuten-Takt, damit zukünftig 30-Minuten-Takt auf allen drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818.

2. Deckung darüber hinausgehender Bedarfe in der Schülerbeförderung durch zusätzliche Verstärkerfahrten auf diesen Linien.
3. Änderung der Linienführung der Linie 817, so dass diese künftig Bornheim direkt mit Bonn-Tannenbusch verbindet (Anbindung Hersel Stadtbahn wie bisher durch zwei Fahrten pro Stunde, jetzt ausschließlich durch Linie 818).
4. Ergänzung des Angebotes durch Einrichtung einer Schulverkehrslinie 753 zur Bündelung aller Bedarfe, die nicht über die Buslinien 633, 817 und 818 abgedeckt werden können.

Der Linienweg der Linie 753 steht noch nicht abschließend fest und ist mit der Straßenverkehrsbehörde noch im Detail abzustimmen.

Die Konzeption berücksichtigt alle bekannten Schülerrelationen und die bilateral zwischen Verwaltung und RSK abgestimmten Rahmenbedingungen. Die zurzeit bestehenden Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung durch Doppelnutzer des Schülerspezialverkehrs und des ÖPNV können vermieden werden.

Nach den Berechnungen des Rhein-Sieg-Kreises werden ab 2019 für die Schülerbeförderung ohne Integration in den ÖPNV Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 Euro anfallen. Dieser Posten beinhaltet auch alte Forderungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von 350.000 Euro jährlich, die bislang über die Umlage nicht erstattet wurden (siehe Anlage 1). Die Höhe der Forderungen ist nicht abschließend festgestellt und wurde vom Rhein-Sieg-Kreis zunächst vorläufig hochgerechnet.

Durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ab 2019/2020 ist mit Gesamtkosten für die Schülerbeförderung von 1.450.000 Euro zu rechnen. Dies entspricht in etwa den heute aufgewendeten Kosten über die ÖPNV-Umlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten sind kein Bestandteil der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV und müssen entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben werden. Es ist beabsichtigt, den Auftrag für die Dauer von 4 Jahren zu vergeben. Weitere Ausführungen hierzu werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel von der Verwaltung vorgelegt.

Zu den errechneten Kosten für 2019 ergibt sich eine Differenz von 350.000 Euro. Gemäß der bisherigen Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Rhein-Sieg-Kreis soll die Hälfte dieses Betrages Verwendung finden, um die Schülerbeförderung im Linienverkehr und den ÖPNV-Ausbau in Bornheim insgesamt zu finanzieren. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der ÖPNV-Umlage für die Stadt Bornheim von 175.000 Euro, ausgehend von bislang prognostizierten 230.000 km/a Mehrleistung Bus.

Zusammengefasst ergibt dies eine Differenz von bis zu 175.000 Euro bei gleichzeitiger Verbesserung der Angebotsstruktur. Hier ist ergänzend zu berücksichtigen, dass bei der Umstellung auf den ÖPNV die Umlenkung der Schülerverkehre nicht exakt vorhergesagt werden können, zumal im neuen Schuljahr auch wieder neue Schüler mit neuen Fahrwegen auftreten werden. Insofern ist eine gewisse Mehrleistung für einen Einsatz auf Teilstrecken der Buslinien nicht ganz auszuschließen.

Die einzelnen Maßnahmen können der Anlage „Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV“ des RSK entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ohne Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ergeben sich Mehrkosten im

Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 350.000 Euro. Mit Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV ergeben sich voraussichtliche Mehrkosten in der ÖPNV-Umlage in Höhe von ca. 175.000 Euro.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV
- Anlage 2 Präsentation. Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV